

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	01.03.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	01.03.2018

Information der KGAB zum Thema eingesparte Kosten der Unterkunft

Die im Aufsichtsrat der KGAB, Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH, vertretenen Ratsmitglieder haben darum gebeten, die nachfolgende Information dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Soziales und Senioren des Rates der Stadt Köln noch vor der Sitzung des Aufsichtsrates des KGAB am 23.04.2018 zur Kenntnis zu geben.

Beschäftigung statt Langzeitarbeitslosigkeit

KGAB spart der Stadt Köln Kosten der Unterkunft

Die gemeinnützige Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt Köln. Der Zweck des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Zum 31.12.2017 beschäftigte die KGAB 151 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter vier Auszubildende (2 Gärtner, 2 Bürokaufleute). 108 Beschäftigte waren zuvor langzeitarbeitslos sowie Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Durch die Tarifentlohnung bei der KGAB konnten 88 Beschäftigte den Leistungsbezug beim Jobcenter Köln beenden und erhielten keine aufstockenden Leistungen. Im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 konnte die Stadt Köln damit nachweisbar 208.259,46 Euro im Haushalt für Kosten der Unterkunft sparen.

Die KGAB nimmt als inhousefähiges Unternehmen Aufträge der Stadt Köln und der stadtnahen Unternehmen wahr. Von der Schlosserei, der Schreinerei sowie dem Garten- und Landschaftsbau des Unternehmens werden Handwerksleistungen erbracht. Darunter sind viele Klein- und Kleinstaufträge zwischen 150 Euro und 3.500 Euro. Qualifizierte Fachkräfte wie Meister und Gesellen stellen sicher, dass alle Aufträge mit hoher Qualität erledigt werden. Daneben fungieren sie als Anleiter für die Helferinnen und Helfer, die zuvor Kundinnen und Kunden des Jobcenters waren.

Im KölnService werden Dienstleistungen im Wach- und Sicherheitsbereich erbracht. Auch hier leiten Fachkräfte die Helferinnen und Helfer an, deren Ziel während der befristeten Beschäftigung bei der KGAB das erfolgreiche Bestehen der Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung vor der IHK zu Köln ist. Bekannte Aufträge 2017 waren die Bewachung des Rheinboulevards, des Rheinparks und des Großmarktes sowie die Absperrung des Heinrich-Böll-Platzes über der Philharmonie.

Die Tarifentlohnung der Helferinnen und Helfer erfolgt nach Entgeltgruppe 1 Entwicklungsstufe 2 TVöD. Mit 1.751,25 Euro Arbeitnehmer brutto sind viele Beschäftigte der KGAB nicht mehr auf eine Unterstützung durch das Jobcenter Köln angewiesen. Die Mieten schwanken dabei zwischen 180,51 Euro und 700,00 Euro warm. Die Durchschnittsmiete in den 88 hier betrachteten Fällen betrug 462,36 Euro.

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt über die Erledigung der städtischen Aufträge, denen jeweils ein vollkostendeckend kalkuliertes Angebot zugrunde liegt. Die vom Jobcenter ermittelten individuellen Leistungseinschränkungen der Helferinnen und Helfer werden durch Eingliederungszuschüsse ausgeglichen. Auch die Mittel aus den Bundesprogrammen ESF-LZA und Soziale Teilhabe werden in Anspruch genommen. Damit werden ein Teil der Personalkosten aus Bundesmitteln subventioniert.

Aus dem kommunalen Beschäftigungsprogramm KomProArbeit werden aktuell drei Mitarbeiter im Modellprojekt Stadtbezirksservice Lindenthal mitfinanziert. Das Ziel des Beschäftigungsprogramms ist es, insbesondere aus eingesparten Kosten der Unterkunft echte Arbeit zu finanzieren. Die KGAB weist dabei bereits 2017 nach, dass die Idee, Beschäftigung statt Langzeitarbeitslosigkeit zu finanzieren, erfolgreich umgesetzt werden kann.

Folgende Modellrechnung macht deutlich, dass sich für die öffentliche Hand die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen insgesamt mehr als rechnet:

Lohn- und Gehaltskosten

Entgeltgruppe 1 Entwicklungsstufe 2 TVöD	1.751,25 €	
zuzüglich Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung	28,58%	500,51 €
(28,58% inklusive ZVK-Beiträge)		
Gesamtbetrag im Monat	<u>2.251,76 €</u>	

Jahreskosten inklusive Zuwendung **28.868,88 €**
(2.251,76 € x 12,8206 Monatsgehälter)

Von den im Jahr vom Arbeitgeber aufgebrauchten Personalkosten von 28.868,88 Euro werden folgende Beträge an Krankenkassen, Pflegekassen, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung abgeführt:

Anteil Arbeitnehmer	5.997,51 €
Anteil Arbeitgeber	8.250,73 €

Auf die Lohnsteuer für den Arbeitnehmer entfallen 3.590,16 €
(davon erhält die Stadt Köln 15%)

Eingespart werden die Aufwendungen für das ALG II	4.992,00 €
und für die Kosten der Unterkunft (462,36 € x 12 Monate)	5.548,32 €
Gesamtsumme	28.378,72 €

Nach dieser Modellrechnung stehen den Jahrespersonalkosten des Arbeitgebers von 28.868,88 Euro Beiträge zur Sozialversicherung, Lohnsteuer und Einsparungen bei Arbeitslosengeld II sowie Kosten der Unterkunft von insgesamt 28.378,72 Euro gegenüber. Das belegt eindrucksvoll, dass sich die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch rechnet. Der Auftrag des Sozialgesetzbuches II ist es, soziale Teilhabe sicherzustellen. Am besten gelingt dies durch die Finanzierung von Arbeit und Beschäftigung.

Deutlich wird aber auch, dass der Anreiz für den Arbeitnehmer in dieser Modellrechnung eher gering ist, weil unter dem Strich nicht erheblich viel mehr netto herauskommt als beim Leistungsbezug im Arbeitslosengeld II. Trotzdem ist Arbeit und Beschäftigung für Viele attraktiver und bietet eine Perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt über den Einstieg einer befristeten Beschäftigung bei der KGAB.